

Dezernat IV
1076/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.12.2021

Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises; Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung zur Festsetzung der Kreisumlage

Sachverhalt:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, zum bestehenden Doppelhaushalt 2021/2022 einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Anlass sind die erheblichen Veränderungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen des Landes, der Landschaftsverbandsumlage und des Aufkommens der Kreisumlage infolge aktualisierter Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sollen auch die Sätze für die Kreisumlage angepasst werden. § 55 der Kreisordnung NRW schreibt vor, dass dies im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgen muss.

Mit Schreiben vom 19.11.2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis das sog. Benehmensverfahren eingeleitet. Das Schreiben und die dazu gehörenden Erläuterungen zu den beabsichtigten Anpassungen sind als Anlage zunächst zur Kenntnis beigefügt.

Eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung mit Beschlussvorschlag wird dazu nachgereicht.

Zur Sitzung des Rates am 16.12.2021

Siegburg, 30.11.2021